



## Kontakt

HAWK | Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminde/Göttingen  
Die Senatsbeauftragte für beeinträchtigte und/oder chronisch kranke Studierende  
Prof. Dr. Gisela Hermes | E-Mail: [gisela.hermes@hawk.de](mailto:gisela.hermes@hawk.de)  
[www.hawk.de/de/studium/beratung-und-workshops/wegweiser/beeintraechtigung](http://www.hawk.de/de/studium/beratung-und-workshops/wegweiser/beeintraechtigung)



HAWK

# LEHRE BARRIEREFREI GESTALTEN

EIN LEITFADEN  
FÜR LEHRENDE



## GRUSSWORT

### LIEBE LEHRENDE AN DER HAWK,

Inklusion beschreibt, dass unsere Gesellschaft auf Menschen eingeht, die mit einer Beeinträchtigung durchs Leben gehen, und alle gleichberechtigt teilhaben und mitgestalten können. Teilhabe bedeutet auch ein freier Zugang zu Wissen und Bildung. Dies als Recht anzuerkennen ist Ziel unserer Hochschule, Bildung so zu gestalten, dass sie möglichst allen offen steht.

Dieser Leitfaden ist daher von großer Wichtigkeit. Er gibt Ihnen als Lehrende unserer Hochschule wichtige Informationen und Hinweise und zielt darauf ab, barrierefreie Lehre umzusetzen an allen Standorten. Dies bedeutet nicht nur der formalen Verpflichtung des Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) zu genügen und dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen keine Benachteiligungen erfahren, sondern auch ihre Bedarfe im Studienalltag zu berücksichtigen.

Wir sind uns als Hochschulleitung bewusst: Inklusion ist kein Selbstläufer! Inklusion wird erst durch Engagement und aktives Umsetzen durch unsere Lehrenden möglich. Inklusion lebt vom Handeln!

Dabei soll Ihnen dieser Leitfaden helfen u. a. bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und der Auswahl von Prüfungsanforderungen.

Prof. Dr. Thomas Nern  
Vizepräsident für Studium und Lehre an der HAWK

# INHALT

<b>VORWORT .....</b>	<b>04</b>
<b>1 ZUR SITUATION VON STUDIERENDEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG .....</b>	<b>06</b>
<b>2 WAS IST EINE BEEINTRÄCHTIGUNG/BEHINDERUNG? .....</b>	<b>08</b>
<b>3 DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>09</b>
<b>4 INKLUSIVE HOCHSCHULLEHRE – EINE LEHRE FÜR ALLE .....</b>	<b>10</b>
Was bedeutet Barrierefreiheit in der Lehre? .....	10
Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltung .....	11
Barrierefreier Vortrag .....	12
Einsatz von Medien .....	12
Lehrmaterialien .....	13
<b>5 WIE KANN ICH AUF INDIVIDUELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN EINGEHEN? .....</b>	<b>14</b>
Studierende mit chronischen psychischen Erkrankungen .....	14
Studierende mit Legasthenie oder Dyskalkulie .....	16
Studierende mit chronischen somatischen Erkrankungen.....	16
Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen .....	17
Studierende mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlosigkeit .....	18
Studierende mit einer Sprachbeeinträchtigung .....	19
Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit .....	20
<b>6 NACHTEILSAUSGLEICHE IM STUDIUM – WAS SOLLTEN LEHRENDE WISSEN? ...</b>	<b>21</b>
Ansprechpartnerinnen .....	21
<b>7 WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG .....</b>	<b>23</b>





## VORWORT

### LIEBE LEHRENDE AN DER HAWK,

an den drei Standorten unserer Hochschule studieren ca. 6.300 Menschen. Diese bringen sehr unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen und Kompetenzen mit. Manche kommen aus Arbeiter-, andere aus Akademikerfamilien, einige haben einen Migrationshintergrund, einige haben bereits Sorgeverpflichtungen für andere Familienmitglieder, wiederum andere jobben nebenbei. Und manche Studierende haben körperliche und/oder psychische Beeinträchtigungen, andere nicht. Als Hochschule haben wir den Anspruch allen Studierenden – im Sinne einer inklusiven Hochschule – möglichst hindernisfreie Studienbedingungen zu bieten.

**»Als Hochschule haben wir den Anspruch  
allen Studierenden  
– im Sinne einer inklusiven Hochschule –  
möglichst hindernisfreie Studienbedingungen  
zu bieten.«**

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen (u. a. durch verbesserte Zugangsbedingungen) angestiegen und die HAWK wird zunehmend bunt! So hatten im Wintersemester 2017/18 von 558 Erstsemesterstudierenden an der HAWK insgesamt 11,3 % eine Beeinträchtigung. In den meisten Fällen (78 %) ist die Beeinträchtigung nicht für das Gegenüber sichtbar, wie z. B. eine Lese-/Rechtschreibschwäche, psychische Erkrankung oder Hörbeeinträchtigung. Ein großer Teil dieser Studierenden stößt im Studium auf massive Hindernisse. Ihre Probleme resultieren jedoch nicht daraus, dass sie den Anforderungen an das Studium nicht gewachsen sind. Vielmehr entstehen durch bauliche/technische Gegebenheiten, die Struktur des Studienalltags wie auch durch die Kommunikation in den Lehrveranstaltungen viele Barrieren, die beeinträchtigten Studierenden das Studium enorm erschweren oder sie ausschließen.

Die Hochschulen sind dazu verpflichtet gleichberechtigte Bedingungen für alle Studierenden herzustellen und Sie als Lehrende/r können enorm zum Abbau von Studienhindernissen beitragen indem Sie offen sind für die Verschiedenheit und unterschiedlichen Bedarfe der Studierenden und indem Sie für barrierefreie Bedingungen in Ihrer Lehre sorgen!

Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit dem Qualitätspakt-Lehre-Projekt „LernkulTour“ entstanden. Er soll Ihnen dabei helfen, Ihre Veranstaltungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe für alle Studierenden zu gestalten. Dies erreichen Sie beispielsweise durch die barrierefreie Gestaltung Ihrer Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen. Hierdurch können Sie die Qualität Ihrer Lehre nicht nur für einzelne sondern für alle Studierenden verbessern. Außerdem finden Sie in dieser Broschüre Anregungen, wie Sie einzelne Studierende mit einer Beeinträchtigung und/oder chronischen Erkrankung im Bedarfsfall ganz gezielt unterstützen können.

Nutzen Sie diesen Leitfaden und tragen Sie aktiv dazu bei, dass Studierende mit Beeinträchtigung an unserer Hochschule gute Studienbedingungen vorfinden. Letztlich unterstützen Sie mit einer barrierefreien Lehre alle Studierenden und fördern gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten an Bildung.

Ihre Prof. Dr. Gisela Hermes  
Senatsbeauftragte für die Belange von Studierenden  
mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung an der HAWK



## ZUR SITUATION VON STUDIERENDEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Eine bundesweite Befragung des Deutschen Studentenwerks aus dem Wintersemester 2016/2017 (best2) ergab, dass 11 % aller Studierenden beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium haben. Diese sind je nach Art der Beeinträchtigung und den vorliegenden Studienbedingungen sehr unterschiedlich. Die Gruppe der beeinträchtigten und chronisch kranken Studierenden ist sehr heterogen – ebenso sind die vielfältigen Barrieren, die ihnen das Studium erschweren nicht vergleichbar. Am häufigsten nennen die Befragten Probleme in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen (65 %) sowie mit der Studienorganisation

und der Lehre (57 %). Des Weiteren beschreiben 26 % der befragten Studierenden, dass sie Schwierigkeiten in der Kommunikation und Kontaktaufnahme mit Lehrenden haben. 16 % geben außerdem Schwierigkeiten durch eine mangelnde Rücksichtnahme von Lehrenden an. Kontakt- und Kommunikationsprobleme, die sowohl aus Ängsten oder Enttäuschungen der befragten Studierenden aber auch Unkenntnis oder Desinteresse mancher Dozent/inn/en und Kommiliton/inn/en entstehen, können Probleme im Studium noch verstärken.

**»Aufgrund meiner Schwerhörigkeit kann ich die Vorlesungen nicht zu 100 % verfolgen, da ich es akustisch nicht verstehe und die Gruppen oft groß sind. In Gruppenarbeiten ist es oft schwierig für mich teilzunehmen, da es oft zu laut im Hintergrund ist und sehr schnell was gesagt wird.«**

*Studierende/r mit einer Hörbeeinträchtigung,  
HAWK, Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit*

**»Bislang habe ich eher wenige Erfahrungen gemacht. [...] Erfahrungen hatte ich bislang allerdings mit einer Person, die schwerhörig war, da hätte ich mir einen Verstärker gewünscht. Ich hatte angeboten, mich um einen Verstärker zu bemühen, das hat die Person allerdings abgelehnt und sich dann in die erste Reihe gesetzt.«**

*Lehrende/r,  
HAWK, Fakultät Gestaltung*

**»Ich (...) habe starke Konzentrationsschwierigkeiten und habe vor allem Probleme beim Halten von Vorträgen, häufig auch in ganz normalen Situationen.«**

*Studierende/r mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung,  
best2-Studie*

**»Ich denke, für Studierende ist es mitunter schwierig, die Beeinträchtigungen zu artikulieren und zu fragen.«**

*Lehrende/r,  
HAWK, Fakultät Gestaltung*

**»Die Kommunikation mit manchen Dozenten bezüglich einer Sonderregelung oder öfteren Fehlzeiten bezüglich meiner Beeinträchtigung gestaltete sich als schwierig. (Dafür, dass Sie krank sind, kann ich ja nichts) und auch die Rücksichtnahme von Kommilitonen war eher gering, selbst am Ende des Masters.«**

*Studierende/r mit einer chronisch-somatischen Erkrankung,  
best2-Studie*

**»In den vergangenen Jahren waren immer wieder Studierende mit Behinderungen Teilnehmer/innen meiner Seminare. Meine Erfahrungen mit den Studierenden waren durchweg positiv. Ich habe versucht, individuell auf die Bedarfe der jeweiligen Studierenden einzugehen.«**

*Lehrende/r,  
HAWK, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit*

**»Viele Dozenten wissen nicht was ein Nachteilsausgleich ist oder ob ich überhaupt zu einem berechtigt bin, da man mir meine Krankheit nicht ansieht. (...)«**

*Studierende/r mit einer chronisch-somatischen Erkrankung,  
best2-Studie*

**»Am besten wäre Informationsmaterial, das an alle Studierende und Lehrende ausgegeben wird, damit sichtbar wird, was wir anbieten können.«**

*Lehrende/r,  
HAWK, Fakultät Gestaltung*

**»Die Kommunikation mit Kommilitonen und Dozenten ist oft erschwert, da ich sie oft nicht verstehe und sie kein Verständnis aufbringen, da ich gut reden kann. Die meisten können keine Gebärdensprache und nur wenige bemühen sich, die Hände und Mimik einzusetzen.«**

*Studierende/r mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung,  
best2-Studie*

## WAS IST EINE BEHINDERUNG/ BEEINTRÄCHTIGUNG?

Der Begriff Beeinträchtigung beschreibt die individuelle körperliche bzw. psychische Einschränkung eines Menschen. Es handelt sich hierbei um eine rein medizinische Diagnose, die zunächst wenig über die konkrete Lebenssituation eines Menschen aussagt. Eine Behinderung entsteht laut bundesdeutscher Gesetzgebung (BTHG) durch die Wechselwirkung mit einer Umgebung, die nicht auf die Bedarfe beeinträchtigter Menschen vorbereitet ist, d. h. Menschen mit einer Beeinträchtigung werden erst durch die Rahmenbedingungen, die sie vorfinden, in ihrer Teilhabe

behindert. Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wird Behinderung auch in Deutschland im Sinne des aus der politischen Behindertenbewegung stammenden Slogans „Wir sind nicht behindert – wir werden behindert“ als soziales Phänomen verstanden und nicht länger als ein individuelles Defizit, das den beeinträchtigten Personen innewohnt.

Im Mittelpunkt dieses Leitfadens stehen deshalb die Gestaltung einer barrierefreien Lehre sowie mögliche unterstützende Leistungen für einzelne Studierende, die verhindern sollen, dass eine Beeinträchtigung zu einer Behinderung und somit zu einer Benachteiligung wird.

**»Der Begriff Beeinträchtigung beschreibt die individuelle körperliche bzw. psychische Einschränkung eines Menschen.«**



## DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Bereits das Grundgesetz legt fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3, Abs. 3). Auf Hochschulen bezogen heißt das: Niemand darf aufgrund von Beeinträchtigungen – seien sie körperlicher oder psychischer Art – vom Studium an der Hochschule seiner Wahl ausgeschlossen oder im Studium benachteiligt werden. Die Hochschulen müssen also sicherstellen, dass ihre Angebote von allen Studierenden genutzt werden können.

Im Jahr 2006 verpflichtete die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) die Vertragsstaaten dazu, beeinträchtigten Menschen den Hochschulzugang zu gewährleisten und für geeignete Bedingungen zu sorgen, „Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (BRK, Art. 24, Abs. 5)

Laut Erlass der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2009 haben Hochschulen den gesetzlichen Auftrag, die Bedarfe der Studierenden mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Sie müssen dafür sorgen, dass beeinträchtigte Studierende die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe und gleichberechtigt in Anspruch nehmen können. So steht es auch im NHG. (NHG, §3, Art. 1, Abs. 7). Konkret bedeutet das: Beeinträchtigten Studierenden muss die uneingeschränkte Teilhabe am Studienalltag und am Hochschulleben ermöglicht werden. Neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen umfasst dies auch die Nutzung aller weiteren Angebote und Infrastrukturen, wie öffentliche Veranstaltungen, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte oder Online-Dienste.

Die Lehre ist der Kernbereich von Hochschule und sie steht im Mittelpunkt des Studienalltags. Sie als Lehrende/r tragen durch die Gestaltung Ihrer Veranstaltungen maßgeblich zu der Frage bei, ob Studierende mit einer Beeinträchtigung ohne Hindernisse an Hochschulbildung teilnehmen können.

**»Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«**

*Grundgesetz, Art. 3, Abs. 3*



# INKLUSIVE HOCHSCHULLEHRE – EINE LEHRE FÜR ALLE

Zunehmend wird unter dem Begriff „Barrierefreie Hochschullehre“ ein breit getragenes, institutionelles Bekenntnis zum Abbau von Barrieren diskutiert. Dahinter steht die Erkenntnis, dass der Abbau von Barrieren nicht ausschließlich in die individuelle Verantwortung einzelner Studierender und Lehrender fallen darf. Über Einzelfalllösungen hinaus soll die Lehre immer so gestaltet werden, dass sie allen Studierenden offensteht.

## WAS BEDEUTET BARRIEREFREIHEIT IN DER LEHRE?

Laut Gesetzgeber liegt Barrierefreiheit dann vor, wenn alle gestalteten Lebensbereiche für Menschen mit Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Es handelt sich bei der Herstellung von Barrierefreiheit demnach um ein Querschnittsthema, das alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Neben der baulichen Barrierefreiheit (Rampen, breite Türen, absenkbare Busse, Blindenleitsysteme usw.) gehören dazu auch diskriminierungsfreie Zugänge zu Angeboten und Informationen wie beispielsweise durch Verwendung von Leichter Sprache, Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen und digitale Barrierefreiheit.

Für die Lehre bedeutet dieser Ansatz, die unterschiedlichsten Bedarfe von Studierenden bereits bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu berücksichtigen und vielfältige Zugänge zu Informationen und Wissen zu schaffen. Eine barrierefreie Lehre sieht Studierende – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung – immer als Individuen mit unterschiedlichen Bedarfen an. Das bedeutet, dass Lehrende die Heterogenität ihrer Studierenden vorwegnehmen, statt erst dann nachzusteuern, wenn einzelne Studierende sie individuell auf Lösungsmöglichkeiten ansprechen. Ziel von barrierefreier Lehre ist es, die Flexibilität in der Lehre zu erhöhen.

Damit alle Studierenden von Ihrer Lehre profitieren ist es wichtig, bei Vorträgen, Präsentationen und Übungen, bei der Weitergabe von Lehrmaterial sowie bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen auf umfassende Barrierefreiheit zu achten. Das ist häufig viel einfacher als Sie vielleicht denken. Im Folgenden finden Sie Vorschläge, die allen Studierenden zugutekommen können. Bitte bedenken Sie: Wenn Sie Ihre Lehre grundlegend barrierefrei gestalten, werden hierdurch viele Einzellösungen für beeinträchtigte Studierende überflüssig.



## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE LEHRVERANSTALTUNG

Als Hochschullehrende/r sollten Sie die bestehende Vielfalt der Studierenden grundsätzlich in die Planung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie Sprechstunden mit einbeziehen. Aber auch im Verlauf der Lehre sollten Sie für notwendige individuelle Anpassungen ansprechbar und offen bleiben.

- Ihre Bereitschaft hierzu sollten Sie offen signalisieren, indem Sie z. B. in der ersten Seminarsitzung oder Vorlesung explizit darauf hinweisen: „Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Beeinträchtigung jetzt oder später Unterstützung benötigt, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Veranstaltung oder in meiner Sprechstunde an mich“. Fragen Sie ggf. im Zweiergespräch nach, ob und welche Unterstützung oder Anpassung der/die Studierende benötigt.
- Die meisten, aber nicht alle Vorlesungs- und Seminarräume an der HAWK sind inzwischen für den überwiegenden Teil der Studierenden mit Beeinträchtigung gut geeignet. Für manche Studierenden bestehen jedoch noch immer Teilnahmehindernisse in Form von Treppenstufen, zugestellten Fluren, fest montierten Stühlen, fehlendem Schallschutz oder Sonnenblendung, fehlenden Mikrofonen oder schlecht einsehbaren Tafeln und Projektionsflächen. Diese verhindern, dass Studierende den Raum erreichen, das Tafelbild erkennen oder präsentierte Inhalte verstehen. Sollten Studierende Probleme mit dem Zugang zu Räumen oder mit der Ausgestaltung des Raumes haben, in dem Ihre Veranstaltung stattfindet, dann zeigen Sie Bereitschaft, diese in einen geeigneten Hörsaal/Seminarraum zu verlegen.
- Sorgen Sie in Ihren Lehrveranstaltungen möglichst für eine ruhige Atmosphäre und eine gute Diskussionskultur. Wenn Sie sich darum kümmern, dass Studierende einzeln vortragen, nicht mehrere Personen gleichzeitig sprechen und Ne-

benegespräche vermieden werden, dann schaffen Sie durch die Geräuschreduzierung (akustische) Klarheit und gute Arbeitsbedingungen. Alle Anwesenden können den mündlichen Beiträgen folgen, wenn Studierende und Lehrende einander aussprechen lassen, laut und deutlich gesprochen wird und Hintergrundgeräusche vermieden werden.

- Zu einer demokratischen Gesprächs- und Diskussionskultur gehört auch, sich gegenüber Menschen mit Sprachproblemen adäquat zu verhalten und diese nicht herabzuwürdigen oder durch ungeduldiges Verhalten einzuschüchtern. Hören Sie deshalb immer ruhig zu und lassen Sie alle Studierenden aussprechen. Entwickeln Sie eine Atmosphäre, in der jede/jeder zu Wort kommt und jeder/jedem mit Geduld und Respekt begegnet wird. Wenn Sie Studierende mit einer Sprachbeeinträchtigung haben, widerstehen Sie der Versuchung, deren Sätze zu vervollständigen oder ihnen Tipps wie „Sprechen Sie langsam“ zu geben. Die Studierenden wissen in der Regel selbst am besten, was Ihnen hilft, um sich zu artikulieren. Halten Sie Blickkontakt zu den sprechenden Studierenden. Es kann hilfreich sein, wenn Sie Wortbeiträge wiederholen bzw. zusammenfassen, damit alle Studierenden den Inhalt nachvollziehen können. Akzeptieren Sie unterschiedliche Sprechtechniken und -weisen. Manchmal sind Alternativen zu Wortbeiträgen wie das Ablesen von Referaten bzw. das Abspielen als Audioformat hilfreich.
- Sorgen Sie in den Lehrräumen für frische Luft und in der Veranstaltung für regelmäßige und klar definierte Pausen. Eine klare und transparente Struktur kommt allen Studierenden zugute, wird aber insbesondere von Studierenden mit Beeinträchtigung benötigt.
- Für das als störend empfundene Zuspätkommen oder das Fehlen von Studierenden liegen oft

handfeste organisatorische oder gesundheitliche Gründe vor, wie z. B. Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen, Klinikaufenthalte, Probleme mit der Mobilität etc. Urteilen Sie deshalb nicht vorschnell, sondern fragen Sie im Einzelfall nach, warum sich Studierende nicht an die vorgegebenen Zeiten halten (können).

- Zeigen Sie Verständnis für individuelle Lernprozesse. Unterstützen Sie den gezielten Einsatz technischer Hilfsmittel im Studienalltag sowie individuelle Hilfestellungen in Prüfungen, z. B. Vorlese-Software und Diktierfunktionen am PC oder Zeitverlängerung (s. Kap. Nachteilsausgleiche). Weiterhin wird empfohlen, technische Aufzeichnungen (unter Einhaltung der Urheberrechte) zu erlauben, da so das Mitschreiben und die Nachbearbeitung der Lehrveranstaltung für viele Studierende erleichtert werden.
- Sie sind dazu verpflichtet, die Anwesenheit von Assistenz in Form von menschlicher oder tierischer Unterstützung in Ihrer Lehrveranstaltung generell zu erlauben. Das ist für manche Studierende mit Beeinträchtigung enorm wichtig. So sind beispielsweise Blindenführhunde für ihre Halter/innen unverzichtbar, da die geschulten Tiere sie weitgehend von fremder Hilfe unabhängig machen.

## BARRIEREFREIER VORTRAG

Der Vortrag ist noch immer die am häufigsten verwendete Lehrmethode im Rahmen von Vorlesungen und in der Arbeit mit großen Gruppen. Eine Schwierigkeit bei dieser Form der Vermittlung von meist sehr komplexen Sachverhalten besteht darin, die Studierenden einerseits für den Inhalt zu interessieren und ihnen andererseits das Folgen und Verstehen zu ermöglichen. Für das Verstehen der Inhalte brauchen sie genügend Zeit und Konzentration.

- Sprechen Sie möglichst frei und bemühen Sie sich um eine gute Verständlichkeit der Aussprache (benutzen Sie in großen Räumen ein Mikrofon).
- Betonen Sie das Gesagte sinnvoll, machen Sie kleine Sprechpausen und sprechen Sie nicht zu schnell. Wenn Sie Ihre Redegeschwindigkeit variieren, erreichen Sie eine höhere Aufmerksamkeit der Studierenden und mehr Ruhe im Raum. Außerdem können Sie auf diese Weise Kernaussagen hervorheben.
- Manche Beeinträchtigungen, wie z. B. Hörbehinderungen, sind nicht von außen erkennbar. Sie müssen jedoch jederzeit davon ausgehen, dass sich unter Ihren Studierenden auch Menschen mit diesen Beeinträchtigungen finden, die auf deutliche Aussprache und/oder das Ablesen von den Lippen angewiesen sind. Zusätzlich sind diese mit der Herausforderung konfrontiert, das Gesagte zu verstehen und gleichzeitig mitzuschreiben. Daher ist es grundsätzlich von Vorteil, wenn Sie deutlich und nicht zu schnell sprechen.
- Wenden Sie sich beim Sprechen den Studierenden zu und achten Sie darauf, möglichst nicht im Gegenlicht zu stehen, damit die Zuhörenden Sie (und Ihre Mundbewegungen) gut sehen können.
- Erklären Sie Ihre Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden sondern wenden Sie sich dabei immer den Zuhörer/innen zu.
- Beiträge aus dem Plenum sollten Sie – insbesondere in größeren Gruppen – paraphrasierend wiederholen, damit alle Studierenden den Inhalt nachvollziehen können.

## EINSATZ VON MEDIEN

In der heutigen Hochschullehre ist es üblich, Veranstaltungen durch den Einsatz verschiedener Medien abwechslungsreich zu gestalten. Neben Power-Point-Präsentationen und der Tafel bieten sich u. a. auch Pinnwände und Flipcharts an um wichtige Inhalte zu visualisieren und den Studierenden eine bessere Verfolgung des roten Fadens zu ermöglichen. Beim Einsatz dieser Medien soll-

ten Sie einige Aspekte beachten damit alle Studierenden gleichberechtigt an der Lehrveranstaltung teilhaben können.

- Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen (Seh- oder Hörbeeinträchtigung) benötigen große Schrift, eine gute Ausleuchtung und funktionierende Mikrofonanlagen.
- Vermeiden Sie Folien, die mit Texten überladen sind – zu viele Inhalte, dargestellt mit kleiner Schrift, können von Studierenden oft nicht sinnvoll aufgenommen werden bzw. lenken vom Vortrag ab.
- Verwenden Sie eine Schriftgröße von mindestens 20 Punkt und serifenlose Schriften wie Arial, Calibri, Tahoma.
- Für eine gute Lesbarkeit ist auch ein kontrastreiches Bild wichtig. So ist bspw. eine weiße Schrift auf gelbem oder grünem Hintergrund kaum lesbar; eine schwarze Schrift auf weißem Untergrund ist dagegen optimal.
- Verwenden Sie möglichst wenige Farben, da es viele Menschen mit Störungen des Farbsinns gibt (z. B. Rot-Grün-Schwäche). Diese erkennen bspw. ein durch die Farbe rot betontes Wort in einem Text mit schwarzen Buchstaben nicht als Akzentuierung.
- Strukturieren und beleuchten Sie Ihre Folien und Tafelbilder gut. Schreiben Sie sowohl auf der Tafel als auch auf Ihren Folien leserlich, groß und deutlich.
- Damit Studierende mit Sehbeeinträchtigungen die gleichen Informationen wie ihre Kommiliton/innen erhalten, lesen Sie den Text auf Folien, Tafelbildern etc. möglichst immer vor oder halten Sie sich in Ihren Ausführungen sehr eng an die visualisierte Information.
- Wenn Sie Ihre Lehre multimedial gestalten, und Sie Bilder oder Filme mit einbinden ist es wichtig, dass Sie grafische Inhalte wie Skizzen, Tabellen und Bilder immer verbalisieren.

## LEHRMATERIALIEN

Viele Einzellösungen für beeinträchtigte Studierende erübrigen sich, wenn die eingesetzten Materialien frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, diese ohnehin barrierefrei gestaltet und online verfügbar sind.

- Stellen Sie schriftliche Unterlagen (Lehrmaterialien, Skripte, etc.) zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen möglichst schon vorab in Stud.IP oder via Email bereit. Auch die verschriftlichten Nachbereitungen wie Protokolle, Zusammenfassungen, etc. sollten möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Alle Studierenden profitieren davon, wenn Literaturlisten und schriftliche Materialien frühzeitig zur Verfügung stehen. Für Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung, die alle schriftsprachlichen Materialien erst in eine für sie lesbare Form umsetzen lassen müssen, ist dies jedoch zwingend notwendig.
- Unterlagen der bevorstehenden Veranstaltung können einfach heruntergeladen und gelesen werden und sie sind somit scheinbar für jede/n Studierende/n zugänglich. Da sehbeeinträchtigte Studierende jedoch spezielle Programme zum Lesen von Dokumentformaten wie PDF oder Power-Point-Präsentationen benutzen, müssen diese Dokumente in barrierefreier Form erstellt werden. Informationen zur Erstellung von barrierefreien PDFs finden Sie im Internet (siehe weiterführende Informationen)
- Beim Einsatz digitaler Medien in der barrierefreien Lehre müssen Sie nicht auf bestimmte Elemente, z. B. Grafiken, Video-Clips o. ä., verzichten. Wichtig ist es, dass Sie möglichst viele Alternativen zur Nutzung eines Informationsangebots bereitstellen und dadurch die Wahlfreiheit für die Studierenden zu erhöhen. Eine klar strukturierte, multimediale Power Point Präsentation oder eine Videoaufzeichnung Ihrer Veranstaltung, die auf einem E-Learning-Portal (z. B. Moodle) zur Verfügung gestellt wird kommen allen, insbesondere aber mobilitäts- oder hörbeeinträchtigten Studierenden zugute.



# WIE KANN ICH AUF INDIVIDUELLE BEEINTRÄCHTIGUNGEN EINGEHEN?



Der folgende Überblick soll Ihnen als Lehrenden dabei helfen, sich ein Bild von den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und den vielfältigen Barrieren zu machen, die im Studium auftreten können. Es werden Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die Sie als Ansatzpunkte betrachten können, die aber im Einzelnen immer mit den betroffenen Studierenden abgestimmt werden sollten.

Sprechen Sie die Studierenden einfach an und fragen nach, wenn Sie sich unsicher sind, ob diese Probleme mit den Lehr- und Prüfungsbedingungen haben. Bevormunden Sie die Studierenden jedoch nicht, indem Sie über deren Kopf hinweg handeln, sondern fragen Sie einfach ob und in welcher Form Unterstützung erwünscht ist.

## STUDIERENDE MIT CHRONISCHEN PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Zu den chronischen psychischen Erkrankungen gehören beispielsweise Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen etc., mit jeweils sehr unterschiedlicher Symptomatik. Trotz ihrer starken Verbreitung sind psychische Erkrankungen weiterhin stark tabuiert und betroffene Menschen sind häufig Diskriminierungen ausgesetzt. Deshalb fällt es vielen von ihnen besonders schwer, sich vor Dozent/inn/en und Kommiliton/inn/en zu outen.

Barrieren im Studienalltag ergeben sich für Studierende mit chronischen psychischen Erkrankungen durch die Symptome selbst wie auch durch Nebenwirkungen von Medikamenten, die z. B. die Konzentrationsfähigkeit vermindern. Außerdem können Stress oder der episodische Verlauf einer psychischen Erkrankung die Studierenden besonders stark herausfordern. Als Studienhindernisse werden unter anderem Konzentrationsprobleme, zeitweise Arbeitsunfähigkeit und Anwesenheitspflicht benannt.

**i** **ADHS:** Zu den chronisch-psychischen Erkrankungen zählt u. a. die Aufmerksamkeits-Defizits-/Hyperaktivitäts-Störung (ADHS). Es handelt sich um eine sogenannte Verhaltensauffälligkeit, die häufig in der Kindheit oder Jugend einsetzt. Symptome wie Konzentrationsschwierigkeiten, Impulsivität, eine mangelnde Selbstregulation und teilweise starke körperliche Unruhe können ein Studium erschweren. Die mit der Beeinträchtigung einhergehende Kreativität und Begeisterungsfähigkeit kann jedoch auch als Ressource für ein erfolgreiches Studium wirken.

**i** **Autismus:** Auch sogenannte Autismus-Spektrum-Störungen gehören zu den psychischen Erkrankungen. Während Autismus medizinisch als Persönlichkeitsstörung gesehen wird, betonen viele Betroffene die „Besonderheit“ ihrer Persönlichkeit. Die Wahrnehmung von Menschen mit Autismus unterscheidet sich und sie haben häufig Schwierigkeiten mit komplexen sozialen/zwischenmenschlichen Interaktionen. Studierende mit leichten Formen von Autismus, wie z. B. dem Asperger-Syndrom, leben vergleichsweise selbstständig und sind intellektuell oft sehr begabt. Eine umfangreiche Erklärung und Beschreibung der Erfahrungswelt autistischer Menschen finden Sie unter der Internetadresse: [http://www.aspies.de/wasistas\\_neu.php](http://www.aspies.de/wasistas_neu.php).

## Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Offenheit signalisieren und Diskriminierung unterbinden
- Eine nicht-regelmäßige Teilnahme tolerieren, da diese den Studierenden oft nicht möglich ist
- Materialien und Literaturempfehlungen frühzeitig zur Verfügung stellen, z. B. auf StudIP (wegen ggf. unregelmäßiger Teilnahme oder Vorbereitung auf die Veranstaltung)
- Für eine störungsfreie Atmosphäre in Sprechstunden sorgen und verbindliche Gesprächsvereinbarungen treffen (Beginn, Ende)
- Sich die Probleme im Studienalltag schildern lassen und offen für Lösungsmöglichkeiten sein
- Die eigenen Grenzen kennen und auf die eigene Expertise beschränken
- Unterstützung bei einer Psychologischen Beratungsstelle suchen (siehe Punkt 7)
- Betroffene Studierende ggf. dorthin weitervermitteln
- Ggf. auf Ruheraum verweisen (Standort Hildesheim, Brühl 20, Raum 116/117)
- Insbesondere für Studierende mit einer Autismus-Spektrum-Störung, ist es wichtig, dass Sie auf eine eindeutige Sprache ohne Ironie oder Metaphern achten und eine klare und direkte Ansprache verwenden.

## STUDIERENDE MIT LEGASTHENIE (LESE-RECHTSCHREIB-SCHWÄCHE) ODER DYSKALKULIE (RECHENSCHWÄCHE)

Bei Legasthenie und Dyskalkulie handelt es sich um Lernbeeinträchtigungen (oder sogenannte Teilleistungsstörungen), die durch neurobiologische Hirnfunktionsstörungen bedingt sind. Sie wirken sich nicht intelligenzmindernd aus!

Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) ist eine Beeinträchtigung der auditiven und visuellen Wahrnehmungsfähigkeit. Hierdurch haben betroffene Studierende Schwierigkeiten, gesprochene und geschriebene Sprache zu erfassen, sich einzuprägen und weiterzugeben.

Bei Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind die Wahrnehmung, Speicherung und Wiedergabe von Rechenoperationen beeinträchtigt.

Studierende mit Legasthenie können im Studienalltag Schwierigkeiten durch ein verlangsamtes Lesetempo und Probleme beim Lesen erleben. Es kommt zur Verwechslung von Worten und/oder zum Auslassen von Silben. Das erschwert Ihnen, Texte zu verstehen. Beim Verfassen von Texten machen betroffene Studierende häufig Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungsfehler oder vertauschen bspw. ganze Satzteile. Studierende mit Dyskalkulie erleben je nach Studienfach unterschiedlich starke Einschränkungen, vor allem dann, wenn sie mit Zahlen, mathematischen Aufgaben und/oder Statistik zu tun haben.

### Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Entgegenkommen und Kenntnis über die Beeinträchtigung signalisieren
- Betroffene Studierende motivieren, sich Unterstützung bei der Korrektur von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu holen
- Schriftliche Materialien und Literaturempfehlungen frühzeitig zur Verfügung stellen (zur Vorbereitung auf die Veranstaltung)
- Präsentationsfolien übersichtlich gestalten; auf eine kontrastreiche Schrift achten
- Lehrveranstaltungen multisensorisch gestalten (nicht ausschließlich schriftlastig, sondern z. B. durch Einsatz von audiovisuellen Medien, farblich, bildlich)
- Erforderliche Hilfsmittel zulassen (Wörterbuch, Taschenrechner, PC)

## STUDIERENDE MIT CHRONISCHEN SOMATISCHEN ERKRANKUNGEN

Hierbei handelt es sich um dauerhaft bestehende körperliche Erkrankungen, wie z. B. Diabetes, Asthma, Multiple Sklerose und Erkrankungen des Immunsystems. Gemeinsam ist Studierenden mit diesen sehr unterschiedlichen Krankheitsbildern der häufig episodische Verlauf. In der Regel haben die betroffenen Studierenden einen jeweils sehr unterschiedlichen individuellen Umgang mit ihrer Beeinträchtigung entwickelt.

Der Studienalltag von Studierenden mit chronischen-somatischen Erkrankungen kann u. a. durch medizinisch/therapeutische Behandlungen, Medikamenteneinnahme, häufige Arzttermine oder aber das Vermeiden von Umweltreizen beeinträchtigt sein. Episoden, in denen sich die Symptome verschlechtern, akute Schübe und Nebenwirkungen von Medikamenten können die Konzentration vermindern und ggf. zu Studienunterbrechungen führen.

## STUDIERENDE MIT MOBILITÄTSBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Zu diesen Beeinträchtigungen gehören Einschränkungen der Mobilität, die durch Muskelerkrankungen, Lähmungen, Fehlbildungen, Gelenk- oder neurologische Erkrankungen sowie den Verlust von Gliedmaßen bedingt sein können. Betroffene Studierende nutzen häufig sichtbare wie nicht-sichtbare Hilfsmittel (Rollstuhl, Gehhilfen, Prothesen o. ä.).

Im Studium begegnen sie u. a. baulichen Barrieren, wie beispielsweise langen Wegen, Hindernissen wie Bänken oder Fahrrädern aber auch fehlenden Türöffnern, defekten Fahrstühlen und nur eingeschränkt nutzbaren Behinderten-WCs. Das betrifft alle Wege zu Lehrveranstaltungen, zu Sprechstundenterminen, Gruppenarbeiten und dem Arbeiten in der Bibliothek. Aufgrund von Einschränkungen der Arme/Hände können auch Schwierigkeiten beim Anfertigen von Mitschriften in Veranstaltungen bestehen.

### Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Den eigenen Blick für bauliche Barrieren schärfen (Veranstaltungsraum, Büro etc.)
- Wenn notwendig, Raumwechsel anbieten und ermöglichen
- Vorsorglich Platz herrichten (z. B. Stühle beiseite rücken)
- Studierende ggf. auf barrierefreie Campus-/Gebäudepläne verweisen (aktuell nur teilweise vorhanden (siehe Punkt 8))
- Materialien und Literaturempfehlungen frühzeitig zur Verfügung stellen, z. B. auf Stud.IP (so können notwendige Bibliotheksbesuche besser geplant und die Notwendigkeit mitzuschreiben minimiert werden)
- Skripte und/oder Thesenpapiere zu Beginn der Veranstaltung verteilen, so dass nicht mitgeschrieben werden muss
- Fehlen und Zuspätkommen tolerieren
- Erforderliche Hilfsmittel (z. B. Laptop) erlauben

### Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Lassen Sie sich nicht von (Ihnen) unbekanntem Krankheiten bzw. Symptomen irritieren
- Nicht vorschnell urteilen (die Krankheit/Beeinträchtigung ist oft nicht äußerlich sichtbar und äußert sich teilweise von Tag zu Tag anders)
- Betroffene Studierende als Expert/inn/en ihrer Krankheit sehen
- Materialien und Literaturempfehlungen frühzeitig zur Verfügung stellen, z. B. auf Stud.IP (wegen ggf. unregelmäßiger Teilnahme oder Vorbereitung auf die Veranstaltung)
- Zeitüberziehungen vermeiden und Pausen einhalten
- Fehlzeiten und Verspätungen tolerieren (und betroffene Studierende ggf. mit Material versorgen)
- Verständnis zeigen für häufigeres Verlassen des Raumes wegen Medikamenteneinnahme, Toilettengängen o. ä. (ggf. Raum für Medikamenteneinnahme anbieten)

## STUDIERENDE MIT HÖRBEETRÄCHTIGUNG UND GEHÖRLOSIGKEIT

Hörbeeinträchtigungen reichen von Schwerhörigkeit bis hin zu Gehörlosigkeit. Schwerhörige Menschen nehmen akustische Laute und verbale Kommunikation nur eingeschränkt wahr. Sie nutzen häufig Hörgeräte. Diese können das Gesagte jedoch nur akustisch verstärken, aber bspw. keine abgehackte Hörwahrnehmung oder Störgeräusche ausgleichen.

Gehörlose Menschen hatten dagegen nie ein Hörvermögen oder sie haben dieses bereits vor dem Spracherwerb verloren. Sie sind daher teilweise auch in ihrer Sprachfähigkeit eingeschränkt. Ebenso wie viele Menschen, die später ertauben, nutzen sie die Gebärdensprache. Diese baut auf einer anderen Grammatik und einem anderen Satzbau auf. Viele, aber nicht alle gehörlosen Menschen können von den Lippen ablesen.

Die Schwierigkeiten von gehörlosen und von hörbeeinträchtigten Studierenden (die noch über ein geringes Hörvermögen verfügen) unterscheiden sich. Für hörbeeinträchtigte Studierende entstehen z. B. durch die Situation, gleichzeitig dem/der Lehrenden zu folgen und eine Mitschrift anzufertigen Barrieren im Studium oder auch durch zu spätes Bereitstellen oder Fehlen von schriftlichen Begleitmaterialien. Gehörlose Studierende sind dagegen durch alles Lautsprachliche herausgefordert und auf Visualisierungen sowie auf die Verwendung von Gebärdensprache angewiesen.

### Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Bei Bedarf Mikrophone nutzen; ggf. von Studierenden mitgebrachte Mikroport-Anlage (drahtloses Sende-Empfangsgerät)
- Eine Sitzordnung anregen, bei der sich alle Studierenden sehen um das Lippenlesen zu ermöglichen (Kreis oder Halbkreis)
- Betroffenen Studierenden das Sitzen in den ersten Sitzreihen ermöglichen
- Immer zu den Studierenden gewandt sprechen und den Mund sichtbar halten – auch beim Erläutern von Tafelbildern, sich nicht vor eine Lichtquelle stellen
- Für eine störungsfreie Akustik sorgen und Störgeräusche minimieren (Stühlerücken, Murmeln, Smartphones etc.), Räume mit Teppichboden nutzen
- Für die Einhaltung einer guten Diskussionskultur sorgen (klare Sprecher/innenreihenfolge)
- Wortmeldungen wiederholen und zusammenfassen; in Plenumsdiskussionen dabei auf die/den Sprechende/n deuten
- Deutlich und mit kurzen Pausen sprechen; nicht gezielt lauter sprechen – das hilft nur bedingt, da Schwerhörige fast immer ein Hörgerät verwenden
- Für eine gute Beleuchtung des Raumes sorgen, auch bei Präsentationen mit Beamer
- Materialien und Literaturempfehlungen frühzeitig zur Verfügung stellen, z. B. auf Stud.IP (dient auch der Vorbereitung von Gebärdendolmetscher/innen/n auf erforderliches Fachvokabular)

- Wichtige Mitteilungen immer auch schriftlich machen (Termine, Fristen, prüfungsrelevante Informationen etc.)
- Bei Begleitung durch eine/n Gebärdendolmetscher/in mit den betroffenen Studierenden direkt sprechen
- Zeit nehmen, um das gegenseitige Verständnis zu klären; Bereitschaft für klärende Gespräche im Anschluss an die Veranstaltung signalisieren
- Akustische Materialien mit Untertiteln versehen (Filme, Tonaufnahmen)
- Zentrale Begriffe und neue Fach-/Fremdwörter auf Tafel/Flipchart notieren (um Missverständnisse und Uminterpretationen zu vermeiden)
- Lehrveranstaltung mitschneiden lassen und auf E-Learning-Plattform/Stud.IP einstellen; oder ggf. die Aufnahme durch die betroffenen Studierenden erlauben
- Mündliche Prüfungen in Raum mit wenig Nachhall durchführen

## STUDIERENDE MIT EINER SPRACHBEETRÄCHTIGUNG

Sprachentwicklungsstörungen, Unfälle oder Tumorerkrankungen haben oft eine Beeinträchtigung der Sprache zur Folge. Diese zeigen sich in Stimm-, Artikulations- und/oder Sprechrhythmusproblemen (z. B. Stottern).

Sprachbeeinträchtigte Studierende erleben im Studium vor allem die mündliche Beteiligung innerhalb einer Veranstaltung, konkret durch Wortmeldungen oder Referate, sowie mündliche Prüfungen und Sprechstundenbesuche als unüberwindbare Hürde.

### Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Diskriminierung unterbinden und Offenheit signalisieren (z. B. gezielt sagen, dass Stottern in ihren Veranstaltungen erlaubt ist)
- Unterschiedliche Sprechtechniken akzeptieren
- Betroffenen Studierenden ausreichend Zeit geben; keine Ungeduld oder Druck vermitteln
- Betroffene Studierende nicht unterbrechen oder ihre Sätze vervollständigen
- Selbst beim eigenen Sprechtempo und Lautstärke bleiben – die Studierenden hören Sie in der Regel sehr gut
- Während Wortbeiträgen Blickkontakt halten
- Nachfragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben (dadurch signalisieren Sie, dass Sie sich für den Inhalt des Gesprochenen interessieren und nicht für die Art und Weise)
- Ablesen von Referaten erlauben
- Gruppenarbeiten zulassen, bei denen nur eine Person die Ergebnisse mündlich präsentiert
- E-Learning-Elemente nutzen
- Betroffene Studierende auch mit ihrer Sprachstörung aktiv in Diskussionen einbinden (Ungleichbehandlung vermeiden)

## STUDIERENDE MIT EINER SEHBEETRÄCHTIGUNG ODER BLINDHEIT

Beeinträchtigungen des Sehens können sich als eingeschränkte Sehfunktion (z. B. auch Farbenblindheit) oder in Form von Blindheit zeigen. Häufig sind sie Folgen von Augenerkrankungen oder anderen Erkrankungen (z. B. Tumorerkrankungen, Migräne) oder stellen eine Nebenwirkung von Medikamenten dar. Es gibt eine breite Palette an Hilfsmitteln, die Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung einsetzen. Diese reichen von spezieller Software zum Übertragen von Schrift- und Bildmaterial in Sprache bis hin zu Computern mit tastbarer Schrift (Braille). Außerdem kommen Vergrößerungsgeräte und Audioaufnahmegeräte zum Einsatz.

Im Studium stellen für Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung vor allem schriftliche Materialien ein Hindernis dar. Diese sind für sie mit einem hohen ‚Übersetzungs‘aufwand verbunden. Bei stark sehbeeinträchtigten sowie blinden Studierenden kann zudem die Orientierung auf dem Campus und in Gebäuden erschwert sein (sofern hier keine Bodenleitsysteme vorhanden sind).

### Wie können Sie als Lehrende/r unterstützen?

- Im Blick behalten, dass Flure, Büros und Veranstaltungsräume nicht zugestellt sind
- Verbalisieren, wo noch Plätze frei sind; Hilfe beim Hereinkommen und Finden eines Platzes anbieten
- Ungenaue Ortsangaben vermeiden (z. B. „da hinten“)
- Gezielte Ansprache von sehbeeinträchtigten Studierenden mit ihrem Namen, statt non-verbaler Signale
- Artikulierte, klare Sprache; die eigenen Handlungen verbalisieren („Ich strecke Ihnen meine Hand hin.“)
- Grafische Darstellungen, Tafelbilder, Folien etc. immer verbalisieren
- Verwendung von großer Schrift und kontrastreichem Hintergrund auf Folien
- Große, deutliche und leserliche Schrift bei Tafelbildern; Erstellen barrierefreier Dokumente (siehe weiterführende Informationen in Kapitel 8)
- Für eine gute Beleuchtung des Raumes sorgen
- Sicherstellen, dass Tafeln sauber und gut beleuchtet sind und nicht spiegeln
- Hilfsmittel zulassen (Audioaufnahmegerät/ Smartphone; Lupen/Lesegeräte etc.) und ggf. entstehenden Geräuschpegel akzeptieren
- Audioaufnahmen durch die betroffenen Studierenden zulassen
- Materialien und Literaturempfehlungen frühzeitig zur Verfügung stellen, z. B. auf Stud.IP, und nicht kurzfristig abändern

## NACHTEILSAUSGLEICHE IM STUDIUM – WAS SOLLTEN LEHRENDE WISSEN?

Es gibt viele unterschiedliche Wege um ein Ziel zu erreichen. Studierende mit einer Beeinträchtigung müssen häufig einen anderen als den vorgeschriebenen Weg gehen, um gleichwertige Leistungen wie ihre Kommiliton/inn/en erbringen zu können. Aus diesem Grund haben betroffene Studierende sowohl für die Organisation und Durchführung des Studiums als auch für die Anpassung von Prüfungen und Leistungsnachweisen das Recht auf einen Nachteilsausgleich. Dieser Anspruch ist gesetzlich verankert und wird in der Regel in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt. Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell auf die Beeinträchtigung der/des entsprechenden Studierenden und auf die konkreten Studienhindernisse abgestimmt. Im konkreten Fall heißt das: Selbst bei einer sehr ähnlichen Beeinträchtigungsform zweier Studierender kann die benötigte Unterstützung ganz unterschiedlich aussehen. Das alleinige Vorliegen einer Beeinträchtigung bedeutet nicht automatisch, dass auch ein Nachteil im Studium besteht. So kann beispielsweise eine Rollstuhlnutzerin, die auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen ist, völlig ungehindert studieren, wenn die Hochschule entsprechend gestaltet ist.

Die meisten Anträge auf Nachteilsausgleich beziehen sich auf die Veränderung/Anpassung von Prüfungsbedingungen. Der formlose Antrag muss von den Studierenden rechtzeitig vor der Prüfung schriftlich an die Prüfungskommission gerichtet werden. Im Antrag sind die gewünschten Prüfungsmodifikationen zu benennen und es ist zu begründen warum diese erforderlich sind. Außerdem müssen die Einschränkungen im Studium in Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung durch geeignete Nachweise belegt werden. Für die Prüfungskommission muss genügend Zeit zur Einberufung einer Sitzung bleiben und die Prüfenden benötigen möglicherweise einen zeitlichen Vorlauf zur Umorganisation einer Prüfung. Deshalb wird empfohlen, den Antrag bis spätestens vier Wochen vor der Prüfung/Beginn der Bearbeitungszeit einzureichen.

Die Prüfungskommission der jeweiligen Fakultät prüft den Anspruch auf Nachteilsausgleich und stellt sicher, dass die beantragten Modifikationen im konkreten Einzelfall erforderlich, geeignet und angemessen sind, um chancengleiche Prüfungsbedingungen zu realisieren. Durch die bewilligten Modifikationen müssen gleichwertige Leistungsnachweise ermöglicht werden, die in Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung stehen. Studierende müssen in



der Lage sein, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geforderten Kompetenzen zu erwerben und diese Kenntnisse durch Prüfungen nachzuweisen. So können zwar Leistungsformen und Prüfungsbedingungen verändert werden, aber die Leistungsziele nicht.

#### Beispiele für individuelle Nachteilsausgleiche:

- Zeitverlängerungen für eine längere Bearbeitungszeit in Klausuren, inklusive Pausen oder auch für das Anfertigen einer Studienleistung, wie z. B. eine Hausarbeit oder ein Referat,
- Umwandlung schriftlicher in mündliche Prüfungsleistungen oder umgekehrt,
- Bereitstellung oder Zustimmung zur Verwendung technischer Hilfsmittel oder personeller Unterstützung: PC für Studierende mit Sehbehinderungen und bearbeitbare elektronische Aufgabenstellung (z. B. Word) oder Arbeitsplätze für Rollstuhlfahrer/inn/en, fachfremde Schreibkräfte oder Gebärdendolmetscher/inn/en,
- Nutzung anderer Seminar-/Prüfungsräume,
- Erlaubnis, eine Klausur in einem gesonderten Raum zu schreiben,
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten bzw. behinderungsbedingt eingeschränkter Leistungsfähigkeit bei der Bemessung von Bearbeitungsfristen für schriftliche Arbeiten oder bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen (Verlängerung der Frist für den gesamten Prüfungszeitraum bzw. der Abstände zwischen mehreren Klausuren oder auch Verlängerung der Bearbeitung einer Klausur).
- Studierende mit Beeinträchtigung wissen oft aus eigener Erfahrung, welche Maßnahmen eignen und sind in der Regel kompetente Expert/inn/en in eigener Sache. Im gemeinsamen Gespräch können offene Fragen meist geklärt, Missverständnisse ausgeräumt und Ablehnungsbescheide vermieden werden.
- Bei Bedarf berät und unterstützt die Senatsbeauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender an der HAWK sowohl beeinträchtigte Studierende wie auch Lehrende und Prüfungskommissionen und bietet Moderationen für den Konfliktfall an.

#### ANSPRECHPARTNERINNEN

##### Senatsbeauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender

Prof. Dr. Gisela Hermes  
Brühl 20 (Raum HIG\_119)  
31134 Hildesheim  
Aufzug über Seiteneingang „Gelber Stern“  
Tel.: 0 51 21/881-411  
E-Mail: gisela.hermes@hawk.de  
Sprechstunde siehe Stud.IP und nach Vereinbarung

##### Ansprechpartnerin für Holzminden

Prof. Dr. Anne Lohmann  
Haarmannplatz 3 (Raum HOA)  
37603 Holzminden  
Tel.: 0 55 31/126-181  
E-Mail: anne.lohmann@hawk.de  
Sprechstunde nach Vereinbarung

## WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG

- Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studentenwerks OstNiedersachsen  
Hindenburgplatz 16  
31134 Hildesheim  
Tel.: 0 51 21/15 02-02,  
0 51 21/1502-00 (für Terminvereinbarungen)  
E-Mail: pbs.hi@stw-on.de
- Barrierefreier Gebäudeplan Standort Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit: <https://assets.hawk.de/sozialarbeitundgesundheit/media/Studierendenleitfadenfertig.pdf>, S. 14–16
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) – Deutsches Studentenwerk,  
online: <https://www.studentenwerke.de/de/behinderung>
- Studie beeinträchtigt studieren (best2): Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17 – Deutsches Studentenwerk 2018, online: <https://www.studentenwerke.de/de/content/beeintrachtigt-studieren---best2>
- Anleitungen zum Erstellen barrierefreier Materialien und Multimedia – Digital informiert – im Job integriert (Di-Ji), online [http://di-ji.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=6&Itemid=15&lang=de](http://di-ji.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=6&Itemid=15&lang=de)
- Anleitungen zum Erstellen barrierefreier PDF-Dokumente – TU Dresden, online: [https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/737e1\\_anleitungword\\_2013.pdf](https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/737e1_anleitungword_2013.pdf)  
[https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/01473\\_anleitungpowerpoint\\_2013.pdf](https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/01473_anleitungpowerpoint_2013.pdf)



## **Impressum**

### **Herausgeber**

HAWK  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminde/Göttingen  
[www.hawk.de](http://www.hawk.de)

### **Redaktion**

Gisela Hermes,  
Senatsbeauftragte für Studierende  
mit Beeinträchtigung und/oder  
chronischer Erkrankung an der HAWK

### **Text**

Sina Motzek-Öz, Gisela Hermes

### **Gestaltung**

CI/CD-Team der HAWK

### **Druck**

Gutenberg Beuys Feindruckerei

### **Stand**

Januar 2019

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Förderkennzeichen 01PL16055